

Tagesordnungspunkt
 Öffentlich
 Nicht öffentlich

Sitzungsvorlage Nr.....

Beratung und Beschlussfassung im

- Hauptausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Betreff: Änderung Finanzierungsvereinbarung mit der Johanniter-Unfall Hilfe
zur Betreibung der Kindertagesstätte „Regenbogen“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 18.12.2025 die 2. Änderung der Finanzierungsvereinbarung mit der Johanniter Unfallhilfe zur Betreibung der Kindertagesstätte Regenbogen wie folgt:

Der sächliche Verwaltungskostenaufwand (Verwaltungskostenpauschale) wird für das Jahr 2026 auf jeweils 6 % der pädagogischen Personalkosten abzüglich der Kosten für Integration und Berufsgenossenschaft vereinbart. Ab dem Jahr 2027 beträgt der Wert 7 % der benannten Bemessungsgrundlage.

Kurort Oberwiesenthal, den 03.12.2025

gez. Benedict
Bürgermeister

Beschlossen amim

Abstimmungsergebnis:

- Verwaltungsausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Stimmenthaltungen

Sachverhalt:

Die derzeit gültige Rahmenvereinbarung zur Finanzierung des Betriebes der Kindertagesstätte Regenbogen stammt aus dem Jahr 2018. Bereits im Jahr 2023 wurde eine Anpassung dieser Vereinbarung in Bezug auf die Verwaltungskostenpauschale für die Jahre 2024 und 2025 vorgenommen. Diese beträgt derzeit 6 % der pädagogischen Personalkosten – ohne Kosten für Integration und Berufsgenossenschaft.

Die Verwaltungskostenpauschale beinhaltet alle Kosten, die der Geschäftsstelle mit der Betreibung der Kindertagesstätte entstehen – so z.B. Kosten der Personalverwaltung, der Buchführung und des betrieblichen Rechnungswesens, Verwaltung von Fördermitteln, Zentrale Leistungen (Qualitätsmanagement, Controlling u. ä.) oder auch Statistik und Berichtswesen.

Nach Rücksprache mit dem Kreisverband kommen die Johanniter in ihrer Planung für 2026 mit der derzeitigen Höhe von 6 % noch aus. Ab 2027 bitten sie jedoch um eine Erhöhung auf 7 %. Nach Recherche bei anderen Kommunen, welche ebenfalls Rahmenvereinbarungen zur Finanzierung von Kitas mit der JUH haben, ist der Prozentsatz von 7% inzwischen eine gängige Größe. Die Verwaltung schlägt daher eine Festlegung auf 7 % der pädagogischen Personalkosten ab dem Jahr 2027 vor. Die übrigen Regelungen der Finanzierungsvereinbarung müssen nicht überarbeitet werden.

Bei der Kostenregelung sind bewusst nur die Kosten für das pädagogische Personal (Erzieher und Leiterin) als Bezugspunkt gewählt. Zum einen ist dies nach Aussage der JUH auch mit anderen Kommunen so vereinbart. Zum anderen werden die Kosten für weiteres Personal (z.B. Küche und Hausmeister) bei den Sachkosten abgerechnet. Diese Mitarbeiter sind bei einer Untergesellschaft der JUH angestellt, welche die Leistungen entsprechend in Rechnung stellt. Außerdem sind die Kosten für die Berufsgenossenschaft (hier handelt es sich nur um einen Kostenbeitrag ohne weiteren Verwaltungsaufwand) und Integration bewusst ausgeklammert. Die Integrationsleistungen werden für einzelne Kinder zusätzlich erbracht und müssen vom Sozialamt bewilligt und damit auch die Kosten getragen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

- Einnahmen: siehe oben**
- Gesamtkosten: ca. 6.200 EUR jährlich (nur Verwaltungskostenpauschale)**
- Keine haushaltmäßige Berührug**
 - Mittel stehen zur Verfügung
 - Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

gez. Görlach
Kämmerin

1. Änderung zur Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt Kurort Oberwiesenthal und der Johanniter-Unfallhilfe e.V. über die Aufbringung der Betriebskosten der Kindertagesstätte „Regenbogen“ vom 19.12.2025

§ 1

- (1) Der § 4 Abs. 5 der Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt Kurort Oberwiesenthal und der Johanniter-Unfallhilfe e.V. über die Aufbringung der Betriebskosten der Kindertagesstätte „Regenbogen“ vom 26.06.2018 wird wie folgt ergänzt:

Der sächliche Verwaltungskostenaufwand (Verwaltungskostenpauschale) wird für das Jahr 2026 auf jeweils 6 % der pädagogischen Personalkosten abzüglich der Kosten für Integration und Berufsgenossenschaft vereinbart. Ab dem Jahr 2027 beträgt der Wert 7 % der benannten Bemessungsgrundlage.

§ 2

- (1) Die übrigen Bestimmungen der Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt Kurort Oberwiesenthal und der Johanniter-Unfallhilfe e.V. über die Aufbringung der Betriebskosten der Kindertagesstätte „Regenbogen“ vom 26.06.2018 bleiben unverändert erhalten.
- (2) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.
- (3) Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als unwirksam oder lückenhaft erweisen, bleibt die Gültigkeit dieser Vereinbarung im Übrigen unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch Vereinbarung einer wirksamen Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung in rechtswirksamer Weise Rechnung trägt.

Kurort Oberwiesenthal, den 19.12.2025

Benedict

Bürgermeister

Schäffler

Kreisvorstand

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. KV Erzgebirge